



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04295**  
Datum: 22.06.2022  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Büro des  
Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.06.2022	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion  
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, CDU-Fraktion und der Fraktion Freie  
Demokraten (FDP) zur Erstellung eines Sicherheitskonzepts für die Stadt  
Halle (VII/2022/03916)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, das vom Stadtrat beschlossene Präventionskonzept fortzuschreiben. Ziel ist es, die bewährten Ansätze präventiver Sozial- und Konfliktarbeit weiter zu stärken und zielgerichtet auszubauen sowie Gewalt im öffentlichen Raum wie in privaten Zusammenhängen zu reduzieren. Der Fokus soll dabei auf den Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Familien liegen.
2. Um den Herausforderungen effektiv begegnen zu können, sind in die Fortschreibung der Präventionsrat sowie möglichst viele Akteure der betreffenden Handlungsfelder einzubinden. Hierzu gehören professionell arbeitende Einrichtungen, Verbände und Institutionen wie auch zivilgesellschaftliche Akteure, Gruppen und Vereine.
3. Mit dem Präventionsrat soll diskutiert werden, welche weiteren Arbeitsgruppen neben den im Grundsatzbeschluss des Stadtrates empfohlenen notwendig und hinsichtlich im Themenfeld arbeitender Akteure sinnvoll sind.
4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen verschiedener Akteure und Sicherheitsbehörden durch die Vernetzung von IT-Systemen bzw. die gemeinsame Nutzung von Daten zu prüfen. Beispielgebend könnte die Zusammenarbeit der Halleschen Verkehrs-AG mit der Polizei sein.

5. Die Stadtverwaltung wird gebeten, sich in die Erarbeitung des Konzepts der Polizei zur Bekämpfung von Jugendkriminalität in Halle, das sich derzeit in Planung befindet, einzubringen und die bereits bestehende Verzahnung mit der Arbeit des Ordnungsamtes bedarfsbezogen auszubauen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten fortlaufend zu prüfen, in welchen Schwerpunktbereichen und als unsicher empfundenen Orten der seit dem 1. Juni 2022 existierende 24-Stunden-Dienst des Ordnungsamtes seine Präsenz verstärken sollte und wie die Ansprechbarkeit für Einwohnerinnen und Einwohner verbessert werden kann.
6. Über die Eckpunkte neuer und weiterentwickelter Maßnahmen informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat fortlaufend.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.07.2020 das Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) beschlossen. In diesem Präventionskonzept werden – insbesondere unter dem Punkt 5.2.2 – zahlreiche Präventionsmaßnahmen, -ziele und -angebote formuliert, die sich mit den Intentionen der verschiedenen Antragstellerinnen decken.

Da ein Konzept zur Bündelung von Konzepten (bspw. Präventionskonzept, Beleuchtungskonzept, Zielstellung Präventionsrat) nicht zielführend erscheint und andere in den Anträgen genannte Aspekte wie die Einbeziehung von Nutzergruppen bereits erfolgen, Diskussionen zu den Rahmenbedingungen zum Beispiel zur Schulsozialarbeit, zu Beteiligungsformaten und zur Freiflächennutzung bereits intensiv geführt werden und auch der Präventionsrat nach der Stellenbesetzung zeitnah seine Arbeit aufnehmen wird, empfiehlt die Stadtverwaltung, die bereits vorhandenen, detaillierten Konzepte fortzuschreiben und weiterzuentwickeln und dem Präventionsrat zunächst die Möglichkeit zum Wirken zu geben.